

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp Tübingen, 1931

3. Glaubwürdigkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-72432

tate Francorum atque amicita usi. Parte quoque agrorum cum amicis auxiliariis vel manumissis distributa, reliquias pulsae gentis tributis condemnaverunt: unde usque hodie gens Saxonica triformi genere ac lege praeter conditionem servilem dividitur. «1) 2).

Die Stelle bringt, das ist unbestritten, eine genetische Erklärung der sächsischen Standesgliederung. Streitig ist: 1. das Erklärungsobjekt im einzelnen und 2. die Glaubwürdigkeit der Aussage für die in ihr hervortretende Auffassung der Stände.

2. Nach meiner ausführlich begründeten Ansicht gilt die Erklärung der bekannten Dreigliederung in Edelinge, Frilinge und Laten (Gesamtdeutung). Diese Dreigliederung wird auf eine Ursache zurückgeführt, nämlich auf die Landnahme der drei angeführten Gruppen: 1. der »Saxones«, 2. der »amici auxiliarii vel manumissi« und 3. der »reliquiae«. Durch den Kausalzusammenhang werden die Edelinge als Nachkommen der Saxones, die Frilinge als Nachkommen der zweiten Gruppe und die Laten als Nachkommen der unterworfenen Thüringer hingestellt. Das Ergebnis dieser Zurückführung entspricht meiner Auffassung der Dreigliederung.

3. Die Glaubwürdigkeit schätze ich sehr hoch ein. Es liegt

1) Mon. Germ. III, L. I, cap. 14.

²⁾ Das Latein Widukinds läßt erkennen, daß bei den technischen Ausdrücken nicht selten eine »Übersetzung in Gedanken« vorliegt. Längst ist beobachtet worden, daß amicus bei Widukind eine besondere Bedeutung hat, nicht nur eine Empfindungsbeziehung, sondern ein rechtliches Treuverhältnis bezeichnet. In dem Index der Monumentenausgabe (Handausgabe) von E. Stengel wird zu amicus verzeichnet »Gefolge, Vasallen«. Das deutsche Äquivalent ist nicht ganz sicher. Am wahrscheinlichsten dürften sein »Getreue« oder »Holden«. An unserer Stelle erscheint die Beziehung als Grund der Landzuweisung und ist deshalb gleichfalls als Rechtsverhältnis zu denken-Die Beziehung zu den fränkischen Bundesgenossen ist auszuschalten. Da die Saxones in ihrer Gesamtheit als Treuherrn erscheint, so ist die Beziehung nicht auf das echte Lehn zu beschränken. Ein Treurecht bestand auch für den Herrn gegenüber seinen Jamundlingen und für den Patron gegenüber seinen Libertinen. Deshalb ist auch an unsere Stelle nicht bloß auxiliarii, sondern auch manumissi als Apposition zu amici aufzufassen. Die Übersetzung der fraglichen Worte würde daher lauten; »Nachdem sie einen Teil des Landes an ihre Getreuen, Helfer sowohl wie Freigelassene, verteilt hatten.« Bei der Erklärung der Stände denkt m. E. Widukind der beiden Elemente, aus denen sich die Frilinge zusammensetzen: der Ergebungsleute und der Libertinen.

eine volkstümliche Erklärungssage 1) vor und deshalb eine Aussage über die altsächsischen Stände, die von Zeitgenossen über ihre eigene durch die allgemeine Dingpflicht jedem bekannte Standesgliederung abgegeben wird und deshalb die damaligen Rechtsanschauungen unmittelbar wiedergibt.

4. Beyerle berichtet: »Heck glaubte hier allen Ernstes die "Saxones" den Edelingen, die auxiliarii et manumissi" den Frilingen, die ,reliquiae pulsae gentis' den Liten gleichsetzen zu können. Mit Recht hat Schröder gegen eine solche schematische Auslegung protestiert und betont, daß Widukind sich nur über die Entstehung der Liten äußern wollte. Die Notiz über die Landverteilung zwischen den Sachsen und ihren Hilfsvölkern nebst Freigelassenen geht nur voraus um das Schicksal des den Thüringern abgenommenen Landes zu zeigen. Wenn Heck hier Recht behielte, dann hätte es nur einen einzigen Stand freier Sachsen, die Edelinge gegeben und wäre unter den Frilingen ursprünglich kein einziger Sachse gewesen. Heck selbst sucht sich über diese gekünstelte Ausdeutung der Widukindstelle damit hinwegzuhelfen, daß er diese Erzählung eben nur als Sage gelten läßt, mit der sich Widukind die Entstehung der drei an sich viel älteren Stände zurechtzulegen versucht hatte. Die Preisgabe der Erzählung als Sage entwertet aber schlechthin auch die von Heck postulierte psychologische Möglichkeit, um aus ihr eine sichere Deutung der Frilinge als fremder Hilfstruppen und Freigelassener zu bedienen«.

5. An diesem Berichte ist vor allen Dingen richtig, daß ich meine Deutung »allen Ernstes« vertrete. Richtig ist ferner, daß Schröder behauptet, Widukind wolle sich nur über die Entstehung der Laten äußern. Begründet hat Schröder seine Behauptung nicht. Er gibt überhaupt keine kritische Untersuchung der Stelle. Aber die Auslegung ist eine Kausalforschung, die der kritischen Würdigung zugänglich ist. Es ist die Frage nach denjenigen Vorstellungen des Autors, welche zu den vorliegenden Worten geführt haben. Die von Schröder unterstellte Absicht, ganz allein die Entstehung des Latenstands zu er-

¹⁾ Die Widukindstelle findet Parallelen in den beiden friesischen Gesamtbildern und in den Genesisstellen (oben S. 150). In allen drei Gruppen ist die hervortretende Auffassung des Unterschieds zwischen den Edlen und den nichtedlen Freien die gleiche. Es ist der Gegensatz zwischen volloder altfrei und »minderfrei«.